

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

In die Kirchenvorstände

In die Pfarrämter

Der kirchliche Bericht über 1924 fehlt am 18. 3. noch von Jakobi, Michaelis, Pauli, Fuhlsbüttel, Harvestehude, Kirchwårder, Groden. Sie sind nunmehr spätestens bis zum 30. 3. zu liefern.

In die Herren Geistlichen

1. Der Beachtung der Herren Geistlichen empfehlen wir die Zeitschrift: „Der Deutsche Auswanderer“. Sie erscheint im Verlage des Evangelischen Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Wittenhausen und kostet jährlich 5 M.

2. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, nach Vollzug von Amtshandlungen die Papiere stets umgehend an die Kirchenbüros einzusenden. Spätestens nach einer Woche müssen sie in den Händen des Kirchenbeamten sein.

3. Neue Wohnungen und Fernsprechnummern: Drews Schillerstr. 15 Nordsee 8131; Plumhoff Segestieg 12; Rieffenberg Alster 7550; Maywald Alster 3729 A 1.

4. Vor einem Schwindler Werner Haltschmidt wird gewarnt.

In die Kirchenbüros

In der Behandlung der Papiere bei Taufen, die von dem Geistlichen einer andern Gemeinde vollzogen werden, kommen vielfach Fehler vor. Es ist so zu verfahren: Die Taufeltern sind zur Ausfüllung des Taufzettels (oder der Rückseite des Geburtsscheins) aufzufordern. Der ausgefüllte Schein und der Taufschein sind dem taufenden Geistlichen wenigstens am Tage vor der Taufe zuzustellen. Aushändigung dieser Papiere an die Taufeltern ist unzulässig. Entstehendes Porto ist von den Eltern einzuziehen.

Der Kirchenrat

t. D. gez. Stage

Beschlüsse

der 122. Sitzung der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche im
Hamburgischen Staate am Donnerstag, den 19. Februar 1925, 2½ Uhr,
im Sitzungsaal der Bürgerchaft, Rathaus.

Vorsitz: zunächst der Präsident des Kirchenrats, Professor D. Dr. Krüß,
dann Vizepräsident Dr. Fromm.

Führung des Verhandlungsberichts: Dr. Krause.

T.D. 2: Wahlen zum Präsidium. Präsident: Horn, Vizepräsident: Fromm,
Schriftführer: Schrader, Krause, Maaß. Die 4. Stelle ist noch
unbesetzt.

T.D. 3: Wahlen.

a) Mitglieder des Kirchenrats: Schöffel, Direktor Schröder, Ipsen,
Bruntsch, Reinhard, Krüß, Royemann, Beckmann, Nielsen.

b) Rechnungsprüfer der Kirchenhauptkasse: Harms, Messdorff.

c) Hauptausschuß der Synode: Bürgermeister Schröder, Siebel, Ohly,
Matthaei, Steinhauer, Franke, Röding.

d) Hauptwahlausschuß: Direktor Schröder, Aly, Jänisch, Röding,
Hufsfeldt.

e) Mitglieder des kirchlichen Disziplinarhofes und deren Stellvertreter: von der Tagesordnung abgesetzt.

T.D. 5: Mitglieder des ständigen sozialen Ausschusses: Schöffel, Grub,
Schreiner, Limburg, Matthaei, Jänisch, Krause, Seitzmann,
Reuscher.

T.D. 6: Einsetzung eines Rechtsausschusses wird abgelehnt.

T.D. 7: Beantragte Änderung des § 26 der Verfassung (Aufhebung oder
Errichtung von Pfarrstellen) wird mit Antrag Ipsen an den
Kirchenrat zurückverwiesen.

T.D. 8: 30 000 M dem Hauptausschuß der Synode bewilligt.

T.D. 10: Antrag nicht eingegangen.

gez. Dr. Krause

gez. Dr. Fromm